



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 18. Februar 2021
in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Schmidt, Ernst Felix	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Bechtolsheimer, Lutz	Ratsmitglied		ja
Bess, Martin	Ratsmitglied		ja
Breuder, Werner	Ratsmitglied		ja
Eberle, Yvonne	Beigeordnete u. Ratsmitglied		ja
Faßnacht, Klaus	Ratsmitglied		ja
Martin, Maria-Elisabeth	Ratsmitglied		ja
Dr. Menges, Bernhard	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Oehrlein, Kai	Ratsmitglied		ja
Reck, Stefan	Ratsmitglied		ja
Reimann, Markus	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rupp, Gudrun	Ratsmitglied		ja
Rupp, Karl-Heinz	Ratsmitglied		ja
Stelzer, Torben	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Dexheimer, Frank	Ratsmitglied	entschuldigt
Huxel, Karl-Hans	Ratsmitglied	entschuldigt
Kellmann, Egon	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Wildberger, Nina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
------	----------	-----------

1 Zuhörer

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11.02.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim an eine verstorbene Bürgerin der Gemeinde.

Im Vorfeld der Sitzung wurden alle Ratsmitglieder per More-Rubin über die Zustimmung zu einer Webex-Sitzung befragt. Auf Grund einer unklaren Rechtslage und 4 Stimmen gegen eine Webex-Sitzung entscheidet sich die Verwaltung für eine Präsenzsitzung. Derzeit ist nicht eindeutig geregelt, ob bei einer Zustimmung zur Webex-Sitzung die Tagesordnung vorliegen muss und über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt abzustimmen ist.

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 10.12.2020 und 14.01.2021 werden vom Gemeinderat ohne Einwände angenommen.

Der Antrag des Bürgervereins Framersheim (BVF) den TOP 10 (Antrag auf Bildung eines Arbeitskreises „Projekt Hinterstr./Kirchgäßchen“) aus dem nicht öffentlichen Teil im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln wird mit 7 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen beschieden. Somit ist der Antrag gem. § 40 Abs. 1 der GemO abgelehnt.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Bauvoranfrage Nr. 359/2020
Wiedererrichtung eines Wohn- und Bürogebäudes
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/109
Beratung und Beschlussfassung
2. Bauvoranfrage Nr. 12/2021
Anbau an bestehendes Wohngebäude
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/115
Beratung und Beschlussfassung
3. Bauantrag Nr. 3/2021
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/114
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag Nr. 13/2021
Neubau einer Doppelgarage mit Nebenräumen
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/116
Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag der FWG Framersheim;
Beleuchtung der Glascontainer
Beschlussvorlage-Nr. 19-24/21/5-13
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag des Bürgervereins Framersheim e. V.;
Öffnung der öffentlichen WC-Anlage am Backes
Beschlussvorlage-Nr. 19-24/21/9-13
Beratung und Beschlussfassung
7. Annahme von Spenden
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/117
Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen
14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Bauvoranfrage Nr. 359/2020 Wiedererrichtung eines Wohn- und Bürogebäudes

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Wiedererrichtung eines Wohn- bzw. Bürogebäudes auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 110, Marktgäßchen 2, Framersheim, vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern" und ist dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Das beidseitig an den Grundstücksgrenzen stehende Gebäude fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Wohn- oder Büronutzung entsprechen der Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung.

Die Trauf- und Firsthöhen müssen sich in die Umgebung einfügen.

Es wird eine Mindestdachneigung von 38 Grad empfohlen.

Die Fensteröffnungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, damit die Fassade zur Straße hin nicht zu unruhig wirkt.

Auf stehende Fensterformate mit Untergliederung in vertikaler Ausrichtung ist zu achten.

Die notwendigen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück, im Baugenehmigungsverfahren, nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2: Bauvoranfrage Nr. 12/2021 Anbau an bestehendes Wohngebäude

Es liegt eine erneute Bauvoranfrage für den Anbau und die Erweiterung eines Wohngebäudes für das Grundstück, Flur 1 Nr.144/1, Kirchgäßchen 6, Framersheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegenüber der bisherigen Bauvoranfrage wird nun keine eigenständige Wohneinheit, sondern die Erweiterung der bestehenden Wohnung beantragt.

Der Anbau bzw. die Erweiterung des Wohnhauses fügt sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut wird und der beidseitigen Grenzbebauung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Überwiegend ist im Kirchgäßchen die halbseitige Grenzbebauung vorhanden. Einzelne Ausnahmen sind im Kirchgäßchen 12, 4, 5, 9 vorhanden.

Diese Gebäude sind jeweils zusammenhängende Wohngebäude, welche an zwei seitlichen Grundstücksgrenzen gebaut wurden.

Aus diesem Grund könnte der nun vorgelegten Bauvoranfrage zugestimmt werden.

Die Stellplätze wurden nachgewiesen. Nachdem der Umbau im Bestand stattfindet und keine neue Wohneinheit geschaffen wird, ist in diesem Fall kein Stellplatznachweis notwendig. (s.a. § 47 Abs. 2 LBauO)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3: Bauantrag Nr. 3/2021
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundmauern der bisherigen Scheune auf dem Grundstück, Flur 1 Nr. 463/31, Schloßstraße 26, Framersheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das alte sturmgeschädigte und marode Scheunendach wurde bereits abgerissen. Die sturmbedingten Mängel am Scheunendach und die schlechte Beschaffenheit des Giebelmauerwerks erforderten den Abriss des Daches bis auf die tragenden Grundmauern.

Das neue Scheunengebäude mit Wohnnutzung und 45 Grad geneigtem Satteldach mit Firstrichtung Nord-Süd soll auf den alten Grundmauern errichtet werden.

Die geschlossene Bauweise mit beidseitiger Grenzbebauung fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung, der Scheunenumgebung, ein. Die vordere und hintere Bauflucht, der Versiegelungsgrad sowie die Traufhöhe von 4,60 m und Firsthöhe von 11,0 m fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Zufahrt und Erschließung erfolgt ausschließlich über die Schloßstraße.

Die notwendigen 4 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 4: Bauantrag Nr. 13/2021
Neubau einer Doppelgarage mit Nebenräumen**

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage mit Nebenräumen auf dem Grundstück, Flur 1 Nr.206/1, Schloßstraße 21, Framersheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch die straßenständige Bauweise des Nebengebäudes wird das geschlossene Ortsbild wiederhergestellt, welcher durch den Abriss des alten Wohngebäudes entstanden ist.

Aus diesem Grund kann der Garage an der Straßenseite, ohne notwendigen Abstand, zugestimmt werden.

Das Garagentor und die Zufahrt zur Garage befinden sich zum Innenhof hin.

Die seitliche Grundstücksgrenze wird mit 13,49 m bebaut.

Die mittlere Wandhöhe beträgt 3,20 m.

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes 204/7 hat seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben erteilt.

Die giebelständige Bauweise fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Tonziegeln.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 5: Antrag der FWG Framersheim;
Beleuchtung der Glascontainer
Beschlussvorlage-Nr. 19-24/21/5-13**

Die Müllablagerungen an den Altglascontainern geben immer wieder Anlass zum Ärger. Die Container stehen an einer schwer einsehbaren Stelle seitlich neben der Feuerwehr / Bauhof. Die unsachgemäße Entsorgung von Altglas und sonst. Müll erfolgt nach Ansicht der FWG wohl überwiegend in der Dunkelheit bzw. in den Nachtstunden.

Daher wird folgender Antrag gestellt:

1. die Erstellung einer automatischen Beleuchtung (Scheinwerfer nebst Bewegungsmelder an o.g. Platz zum nächstmöglichen Zeitpunkt
2. Die Prüfung, ob die Altglas- und Altkleidercontainer einige Meter weiter nach hinten auf das Gelände des Bauhofs verschoben werden können.

Welches Modell an Solarleuchten durch die Gemeinde angeschafft werden soll ist derzeit noch nicht bekannt. Fokussiert werden soll eine qualitativ hochwertige Solarleuchte mit einer Leuchtkraft von ca. 50 bis 100 Watt. Ratsmitglied Reck wird Ortsbürgermeister Schmidt ein Angebot über eine Solarleuchte zukommen lassen.

Ortsbürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Container bereits auf das Grundstück des Bauhofs verschoben wurden. Ob damit auch eine Videoüberwachung möglich ist, wird er prüfen lassen.

Beschluss:

Dem Antrag der FWG wird wie folgt zugestimmt:

1. Übergangsweise werden zunächst 2 Solarleuchten mit Bewegungsmeldern so angebracht, dass die Container von zwei Seiten angeleuchtet werden
2. Im Zuge der Befestigung der Einfahrt des Bauhofes werden die Container nach vorne verlegt und stehen so im „Blickfeld“ der anliegenden Anwohner. Zusätzlich wird eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern fest installiert.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6: Antrag des Bürgervereins Framersheim e. V.;
Öffnung der öffentlichen WC-Anlage am Backes
Beschlussvorlage-Nr. 19-24/21/9-13**

Antrag:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 beschlossen die Aufträge zum Bau der öffentlichen Toilettenanlage am Rathaus in Framersheim zu erteilen. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurde ebenso vom Gemeinderat beschlossen, einen Defibrillator im Raum der Behindertentoilette anzubringen.

Die Anfragen von Einwohnern und Touristen häufen sich, weshalb die öffentliche Toilettenanlage verschlossen, und noch nicht nutzbar ist.

Der Bürgerverein Framersheim beantragt die öffentliche Toilettenanlage nun zu öffnen, und damit seiner Bestimmung zu übergeben. Auch der Defibrillator könnte damit seinen Zweck erfüllen.

Sachverhalt:

Es ist insofern richtig, dass der Rat in seiner Sitzung vom 10.09.2020 die Anschaffung eines Defibrillators beschlossen und in der Sitzung vom 12.11.2020 den Standort festgelegt hat. Auch wurde in dieser Sitzung die 24/7 Öffnungszeit der WC-Anlage festgelegt.

Nicht korrekt ist die Aussage, dass die Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen sind.

Es sind im Bereich der Elektrotechnik noch Restarbeiten (u.a. Beleuchtung u. Urinalanschlüsse) fertig zu stellen. Bevor diese Arbeiten nicht abgeschlossen sind kann die Anlage der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sobald die Restarbeiten abgeschlossen sind, wird die Freigabe der WC-Anlage im Nachrichtenblatt veröffentlicht werden.

Die „förmliche“ Inbetriebnahme ist, vorbehaltlich der geltenden Hygienevorschriften, für das 1. Juliwochenende geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, den Antrag des Bürgervereins Framersheim e. V., auf Grund des Sachverhaltes als unbegründet zurückzuweisen.

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7: Annahme von Spenden

Art der Zuwendung	<input checked="" type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Andere Zuwendung:	<input type="checkbox"/> Sponsoring andere Zuwendung, z.B. Schenkung
Zuwendungszweck	Spende für Erwerb und Betrieb Kommunalfahrzeug	
Umfang der Zuwendung	1.000,00 € als	<input checked="" type="checkbox"/> Geldbetrag <input type="checkbox"/> Sachleistung <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/>
Zuwendungsgeber	Herr Gernot Deichmann, 55234 Framersheim Frau Anja Deichmann, 55234 Framersheim	
Zuwendungsgrund	Förderung der Heimatpflege	
Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> folgende: <input type="checkbox"/> Lieferant <input type="checkbox"/> Vertragspartner <input type="checkbox"/> Antragsteller in Genehmigungsverfahren <input type="checkbox"/> Tochter-/Partnerunternehmen der Stadt <input type="checkbox"/> Partei/Verein/Organisation <input type="checkbox"/> Rats-/Ausschussmitglied-Ortsbürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Angestellte der Gemeinde	

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen

Zuschüsse:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land gewährt den ortsansässigen Vereinen einen Coronazuschuss. Insgesamt standen 25.000 € zur Verfügung. Hiervon erhielten von 7 Antragstellern 5 Vereine einen Zuschuss von insgesamt 2.300 €. Die Ortsgemeinde erhält einen Zuschuss von 500 € zuzüglich einem Zuschuss von 50 Cent pro Einwohner. Die Verwendung des Zuschusses wurde noch nicht festgelegt. Hierzu wird sich Ortsbürgermeister Schmidt mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen.

Hotspots:

Die W-LAN Router des EWR können von nun an im Rathaus in Betrieb genommen werden. Es folgend die Router für die Feuerwehr und am Marktplatz.

Zuschuss Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Framersheim erhielt eine zweckgebundene Förderung von 5.000 € die sie im Rahmen des Projekts „Kita Plus - Kita im Sozialraum“ verausgaben muss.

Straßenbeschilderung:

Die durch Vandalismus abgebrochenen Schilder (Verkehrsberuhigter Bereich) wurden durch Mitglieder des BVF wieder aufgestellt und provisorisch befestigt. Seitens der Verwaltung werden neue Schilder bestellt.

Illegale Müllablagerung:

Der Bürgerverein hat die illegal gelagerten Eternitplatten von einem Privatgrundstück (oberhalb des Wasserhauses) entsorgt. Da der Grundstückseigentümer die Ablagerung nicht vorgenommen hatte, jedoch für die Kosten der Entsorgung hätte aufkommen müssen, nahm der Bürgerverein die Entsorgung für ihn vor. Dr. Menges äußert die Vermutung, die Entsorgung sei ohne Absprache mit dem Grundstückseigentümer vorgenommen worden. Der BVF erklärt ausdrücklich, dass die Entsorgung der illegal auf dem Grundstück abgeladenen Eternitplatten nach Absprache und Einverständnis mit dem Grundstückseigentümer vorgenommen wurde.

Ortsbürgermeister Schmidt weist jedoch darauf hin, dass die illegale Müllablagerung ein stetiges Problem sei und die Kosten hierfür nicht regelmäßig von der Gemeinde übernommen werden können.

Wahl 2021:

Alle Wahlhelfer wurden bereits schriftlich informiert. Die Wahl findet in der Sport- und Kulturhalle in Framersheim unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Ein Konzept wird derzeit noch erstellt. Eine Erweiterung des Schichtdienstes ist hierbei angedacht. Weiter sollen der Ein- und Ausgang getrennt ausgewiesen werden.

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung:

Die neue Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist noch nicht in Kraft getreten.

Einwohnerfragestunde:

Eine Einwohnerfragestunde findet nur einmal im Quartal statt. Ortsbürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass Themen, die sich auf der Tagesordnung befinden, in der Einwohnerfragestunde nicht diskutiert werden dürfen.

Gemeindeeigener Grünstreifen:

Der Sachstand zu einem Kaufantrag eines Gemeindeeigenen Grünstreifens in der Mühlstraße der seit Jahren regelmäßig in den Gemeinderatssitzungen beraten wird, wurde erfragt. Der Verkauf wurde mehrfach durch den Gemeinderat abgelehnt.

Lüftungsanlage in der Kita

Der Prototyp einer Lüftungsanlage in der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Framersheim wurde gebaut und montiert. Diese wurde mit einem getrennten System der Zu- und Abluft kreiert. Das verbesserte Raumklima wurde direkt vernommen. Der Bau einer zweiten Anlage soll nun begonnen werden um auch in der Kita-Gruppe „Zwerge“ eine solche Anlage einzurichten. Der Beigeordnete Dr. Menges erklärt, die Lüftungsanlage ist Wartungsfrei, da Frischluft und verbrauchte Luft getrennt voneinander ein- und ausgeführt werden. Lediglich der Austausch eines vor der Zuluft sitzenden Filters muss in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden. Eine Reinigung oder Wartung der Rohre ist nicht erforderlich.

Derzeit ist die Lüftungsanlage durch das Bildungsministerium nicht förderfähig. Die Kosten der ersten Anlage lagen bei ca. 1.400 €. Die zweite Anlage soll günstiger erbaut werden.

Angaben auf der Homepage des Bürgervereins:

Dr. Menges macht darauf aufmerksam, dass der Bürgerverein auf seiner Homepage darüber berichtete, dass der Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Förderung von ca. 50-60 % erfolgen könne. Da der Ortsgemeinde keine solche Zuschusshöhe bekannt ist, und auch der Bürgerverein diese Zuschusshöhe lediglich vermutete, wird Ratsmitglied Reck sich nach Rücksprache mit dem Vorstand des Bürgervereins darum kümmern, dass die Prozentangaben von der Homepage des Bürgervereins gelöscht werden.

Ortsbürgermeister Schmidt informiert, dass es laut Aussage der Verbandsgemeindeverwaltung lediglich einen Zuschuss von 300.000 € gibt, wenn es sich um die Erweiterung der Kita um eine Gruppe handelt. Der Bau einer neuen Kindertagesstätte mit den bereits bestehenden Gruppen sehe keine Förderung vor.

Ortsbürgermeister Schmidt weist noch einmal darauf hin, dass Themen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen von Gremien behandelt werden, nicht in die Öffentlichkeit getragen werden dürfen.

Ortsbürgermeister Schmidt schließt um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

Tagesordnungspunkt 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurde über einen Antrag des Bürgervereins, den Antrag eines Pachtvertrags und weitere Vertragsangelegenheiten beschlossen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:04 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Nina Wildberger _____

Vorsitzender: Ernst Felix Schmidt _____